

KUNDMACHUNG

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

JAGDPACHTSCHILLINGS 2020

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg II in der Zeit vom

20. Mai bis einschließlich 3. Juni 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2020 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg II für die Ortschaften Weinzierl, Ebersdorf, Tautendorf

**während der Kassastunden in der Raiffeisenkasse Heiligeneich
in der Zeit vom 15. Juni bis einschließlich 26. Juni 2020.**

Auszahlungsmodalität:

- a) Grundeigentümern, welche ein Girokonto bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich unterhalten, wird der Jagdpachtschilling automatisch auf ihr Konto angewiesen.
- b) Grundeigentümer, die kein Konto bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich haben, können den Jagdpachtschilling zur vorangeführten Zeit bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich bar beheben.

Nach den vorangeführten Auszahlungsterminen kann bis zum 15. Jänner 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Atzenbrugg durch Bekanntgabe einer Bankverbindung die Überweisung, abzüglich der Überweisungsspesen, des Jagdpachtschillings 2020 verlangt werden.

Die bis zum 15. Jänner 2021 nicht abgeholt bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses für die Güterwegesanierung zu verwenden.

Atzenbrugg, am 18.5.2020

Angeschlagen am: 19.5.2020

Abzunehmen am: 16.1.2021

Abgenommen am:

Der Obmann
des Jagdausschusses
Franz Thallauer

